



<b>Folgende Leistungen für die Bildung und Teilhabe werden geltend gemacht/beantragt:</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung</b> (Die Einreichung der Anlage „Klassenfahrt/Ausflüge“ ist erforderlich.)
<input type="checkbox"/>	<b>mehrtägige Klassenfahrten</b> (Die Einreichung der Anlage „Klassenfahrt/Ausflüge“ ist erforderlich.)
<input type="checkbox"/>	<b>Schulbedarf</b> - Antragstellung nur bei Wohngeld und Kinderzuschlag erforderlich (Die Einreichung einer Schulbescheinigung ist erforderlich.)
<input type="checkbox"/>	<b>Schülerbeförderung</b> (Bitte machen Sie nachfolgend ergänzende Angaben und fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise, z. B. Bescheid, Rechnung, Quittung, bei!) Für o. g. Kind/Schüler/Schülerin trage ich den Eigenanteil in Höhe von 100 Euro. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Für o. g. Kind/Schüler/Schülerin wird ein Zuschuss von Dritten zu den <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Beförderungskosten gewährt. Die Fahrkarte wird privat genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	<b>ergänzende angemessene Lernförderung</b> (Die Einreichung der Anlage „Lernförderung“ ist erforderlich.)
<input type="checkbox"/>	<b>gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung</b> (Die Einreichung der Anlage „Mittagessen“ ist erforderlich.)
<input type="checkbox"/>	<b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b> (Die Einreichung der Anlage „Teilhabe“ ist erforderlich.)

<b>Bestätigung der Angaben</b>	
<p>Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Antrag/in dieser Geltendmachung, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag/zur Geltendmachung zu machen sind, der Wahrheit entsprechen und keine Angaben verschwiegen worden sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss.</p> <p>Ich verpflichte mich, jede Änderung der Tatsachen, die für die Leistungen für Bildung und Teilhabe maßgebend sind, sofort unaufgefordert mitzuteilen.</p> <p>Die zur Berechnung und Zahlung der Leistungen erforderlichen persönlichen Daten werden zum Zweck der Leistungsbewilligung verarbeitet und gespeichert.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

<b>Einverständniserklärung</b>	
<p>Ich, _____,</p> <p>bin damit einverstanden, dass erforderliche persönliche Daten meines Kindes, die ich im Antrag/in der Geltendmachung angegeben habe und die aus den überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, an Anbieter von Leistungen zur Deckung der Bedarfe weitergeleitet werden dürfen. Das umfasst die Weiterleitung der Kostenübernahmeerklärung an den Leistungsanbieter zur Gewährleistung der Direktzahlung an den Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe.</p> <p>Von den Anbietern dürfen alle für die Abrechnung erforderlichen Daten abgefordert werden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift

## **Hinweise zum Antrag/zur Geltendmachung „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“**

Leistungen zur Deckung der Bedarfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gelten, mit Ausnahme der Lernförderung, mit der Antragstellungen auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII als mitbeantragt. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden daher, mit Ausnahme der Lernförderung, frühestens ab Beginn des Leistungsbezuges gezahlt.

Für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld verbleibt es bei der Antragspflicht. Bedarfe für Bildung und Teilhabe können bei vorliegendem Leistungsbezug rückwirkend gewährt werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Leistungen für eine ergänzende angemessene Lernförderung müssen gesondert beantragt werden. Es werden keine Leistungen für Zeiten vor der Antragstellung erbracht.

Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular zu nutzen. Es können mehrere Leistungen mit diesem Formular begehrt werden.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

### **Möglichkeiten der Förderung**

#### **Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**

Bedarfe werden für Schülerinnen und Schüler in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, die zur Durchführung der Fahrten erforderlich sind (Reisekosten/Unterbringung), anerkannt. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

#### **Schulbedarf**

Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichem Schulbedarf wird regelmäßig zum Beginn eines Schuljahres sowie zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres berücksichtigt.

#### **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

#### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Lernförderung wird gewährt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Der Bedarf ist durch die Schule/den Lehrer festzustellen. Die schulischen Angebote sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter.

#### **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Aufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit dem Anbieter.

#### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden tatsächliche Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben berücksichtigt. Hier ist anzugeben, welche Leistungen/Aktivitäten/tatsächliche Aufwendungen, wie z. B. eine Aufnahmegebühr, für Ihr Kind gefördert werden sollen:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Mitgliedschaft in Sportvereinen)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

## **Merkblatt zur Anforderung an einzureichende Unterlagen**

*Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Antrages „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“. Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Antrag bestätigen Sie, die vorliegenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.*

Bitte übersenden Sie die erforderlichen Unterlagen zur Vermeidung von Dopplungen entweder postalisch **oder** per E-Mail an das Jobcenter Salzlandkreis.

Beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Fehlende Unterlagen können auch zu einer Ablehnung oder zu einer Versagung führen.

Das Jobcenter Salzlandkreis nutzt die elektronische Akte. Ihre eingereichten Unterlagen werden eingescannt und digital in Ihrer Akte abgelegt. Nach dem Einscannen der Dokumente können Sie diese wieder persönlich entgegennehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine postalische Rücksendung Ihrer Belege in der Regel nicht möglich ist.

**Im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung und zur Vermeidung unnötiger Nachfragen ist bei der Einreichung von Unterlagen, egal ob digital oder persönlich, Folgendes zu beachten:**

Die Unterlagen sind

- sortiert und nummeriert,
- zeitlich geordnet,
- gut lesbar/auslesbar (keine Fotokopien per Handy/Smartphone oder Screenshots der Kontoauszüge, Essenrechnungen)
- klar und deutlich lesbar (nicht verwischt oder unscharf) und
- vollständig abgebildet (keine halben/abgeschnittenen Seiten) einzureichen.

Aktuelle Bescheide der Sozialleistung, Anträge, Anlagen, Erklärungen, Bestätigungen, Rechnungen mit dem Nachweis der Bezahlung sind lückenlos einzureichen.

Bei der Einreichung Ihrer Unterlagen per E-Mail berücksichtigen Sie bitte zusätzlich nachfolgende Hinweise:

- Die Dokumente sind grundsätzlich als Anhänge beizufügen (keine eingebetteten Bilder).
- Nutzen Sie bitte bevorzugt die Dateiformate PDF oder JPG!
- Benennen Sie die Anhänge eindeutig (z. B. Antrag, Anlage Essenrechnungen Monat/Jahr, Lernförderung, Teilhabeleistungen, Klassenfahrt, Ausflug, Bestätigung usw.)!
- Nutzen Sie für die Betreffzeile Ihrer E-Mail bitte folgende Benennung:  
Ihr Nachname, Vorname, Aktenzeichen, sowie **Nachname, Vorname und Geburtsdatum Ihres Kindes!**
- Sollten Sie aufgrund der anzuhängenden Dateimengen mehrere Mails versenden müssen, nummerieren Sie diese bitte fortlaufend (Nachname, Vorname, Aktenzeichen 1, Nachname, Vorname, Aktenzeichen 2 usw.)!